



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS **Berichterstattung**

Hilfe zur Pflege 2015

**Kennzahlen aus den
Stadt- und Landkreisen
in Baden-Württemberg**



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Datenerhebung und Methoden	3
2	Hilfe zur Pflege 2015	7
2.1	Leistungen insgesamt	7
3	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen	10
3.1	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	10
3.1.1	Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	10
3.1.2	Nettoaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren in vollstationären Einrichtungen	11
3.2	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über 65 Jahren	16
3.2.1	Leistungsempfänger	16
3.2.2	Pflegestufen	17
3.2.3	Kreisvergleich	18
3.3	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren	23
3.3.1	Leistungsempfänger	23
3.3.2	Pflegestufen	25
3.3.3	Kreisvergleich	26
4	Zusammenfassung und Ausblick	29

1 *Einleitung*

Mit dieser Broschüre führt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg die Berichterstattung zur vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg fort. Grundlage des Berichts ist eine jährliche Erhebung der Zahl der Leistungsempfänger und der Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege bei den 44 Stadt- und Landkreisen. Da alle Kreise ihre Daten zur Verfügung stellten, ergibt sich ein umfassendes Bild des Leistungsgeschehens in Baden-Württemberg. Informationen über Leistungsempfänger und Nettoaufwand liegen jetzt von 15 Jahren vor. Dadurch können Entwicklungen über die Zeit dargestellt werden.

Bei der jährlichen Berichterstattung „Hilfe zur Pflege“ wechselt ein ausführlicher mit einem Kurzbericht. Dieses Jahr gibt der Bericht einen Überblick über die Leistungsempfänger und die Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege der Stadt- und Landkreise. Im nächsten Jahr werden wieder die Ergebnisse der Bevölkerungsentwicklung und der Pflegestatistik in die Berichterstattung einbezogen.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurde zum fünften Mal die Anzahl der Leistungsempfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege erhoben, die zu Hause durch Angehörige oder durch Pflegedienstleister, teilstationär in der Tages- oder Nachtpflege oder in Kurzzeitpflege gepflegt wurden. Außerdem wurden die Nettoaufwendungen für diesen Personenkreis erfragt.

3

Dadurch ist es möglich, einen Überblick über alle Leistungsempfänger und Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege der Stadt- und Landkreise zu erhalten.

1.1 Datenerhebung und Methoden

Folgende **Leistungsdaten** wurden durch den KVJS direkt bei den Kreisen erhoben:

- Die Zahl der Personen, die jeweils am Stichtag 31.12. in vollstationären Heimen Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII erhalten haben, differenziert nach unter und über 65-Jährigen
- Die Zahl der Personen, die ambulant oder durch Angehörige gepflegt wurden und die dafür Hilfe zur Pflege als Pflegegeld oder Pflegesachleistung erhielten oder denen ein trägerübergreifendes persönliches Budget gewährt wurde; jeweils zum Stichtag 31.12.
- Die Zahl der Personen, die teilstationär (Tages-/Nachtpflege) oder stationär in Kurzzeitpflege gepflegt wurden und die dafür Hilfe zur Pflege erhielten; jeweils zum Stichtag 31.12.
- Der Netto-Jahresaufwand in Euro für Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Dazu kamen bis zum Jahr 2013 Ausgaben der Grundsicherung, die auf die Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege entfielen
- Die Pflegestufen der Leistungsempfänger.



Außerdem wurden folgende weitere Erhebungen verwendet:

- **Bevölkerungsstatistik** zum Stichtag 31.12. der Jahre 2000 bis 2014 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Um vergleichbare Kennzahlen für den Kreisvergleich zu erhalten, wurden die Leistungsdaten in Beziehung zur jeweiligen Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres gesetzt. Die aktuellen Einwohnerzahlen - differenziert nach Altersgruppen - liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in der Regel noch nicht vor. Basis für die Kennziffern 2015 sind die Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2014.

Dargestellt werden die Ergebnisse der aktuellen Erhebung zum Stichtag 31.12.2015 für die einzelnen Stadt- und Landkreise. Darüber hinaus werden Entwicklungen für Baden-Württemberg insgesamt und im Vergleich der Stadtkreise mit den Landkreisen aufgezeigt.

Die einwohnerbezogenen Kennziffern werden in Form von Abbildungen und Karten grafisch dargestellt. Die Erläuterungen zu den Grafiken sind überwiegend beschreibender Natur.

4

Möglichkeiten und Grenzen des Kennziffervergleichs

Bei der Interpretation der Ergebnisse des Berichts sollten die nachfolgenden Aspekte beachtet werden:

- **Kennzahlen ermöglichen Kreisen eine erste Standortbestimmung**
Der Vergleich mit anderen Kreisen ermöglicht den Kreisen eine erste Standortbestimmung. Um konkrete Steuerungsmöglichkeiten und Handlungskonzepte ableiten zu können, sind vertiefende Analysen der landkreisspezifischen Leistungsdaten notwendig.
- **Soziale Infrastruktur, demografische und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen**
Bei der Interpretation der Daten sind Besonderheiten in den einzelnen Kreisen zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der jeweiligen sozialen Infrastruktur sein, die oft historisch gewachsen und damit kurzfristig nicht veränderbar sind. Die Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen sollten ebenfalls beachtet werden. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.
- **Abgrenzung der sozialen, demografischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen nach Kreisgrenzen**
Die Abgrenzung der Rahmenbedingungen durch Stadtkreis- und Landkreisgrenzen entspricht nicht der sozialen Realität. Die demografischen und infrastrukturellen Unterschiede orientieren sich nicht an Kreisgrenzen. Innerhalb der Kreise und über Kreisgrenzen hinweg gibt es sozialräumliche Zusammenhänge und Unterschiede, denen in diesem Bericht nicht Rechnung getragen wird.

- **Statistische Zusammenhänge spiegeln nicht Ursache und Wirkung wider**

Von einem starken Zusammenhang zwischen Strukturmerkmalen der Kreise und den Kennzahlen der Leistungsempfänger kann nicht darauf geschlossen werden, dass die unterschiedliche Struktur zu mehr oder weniger Leistungsempfängern führt (sogenannter ökologischer Fehlschluss). Es kann nur eine Aussage darüber getroffen werden, dass es in Kreisen mit einer bestimmten Struktur oder Infrastruktur eine besonders hohe oder besonders geringe Zahl an Empfängern von vollstationärer Hilfe zur Pflege gibt. Um eine Aussage über Ursache und Wirkung zu erhalten, müssten Individualdaten der Leistungsempfänger erhoben werden.

- **Zusammenhänge zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege bei unter 65-Jährigen**

Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege für unter 65-Jährige stehen in einem engen Zusammenhang mit den Leistungen der Eingliederungshilfe. Ein Mensch mit einer seelischen Behinderung mit Pflegebedarf kann in einem Pflegeheim mit Versorgungsvertrag nach SGB XI leben und dort Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten. Er kann aber auch in einem Wohnheim mit Leistungsvereinbarung nach SGB XII leben und dort Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Wo er lebt und welche Leistungen er erhält, ist weniger eine Frage der korrekten leistungsrechtlichen Zuordnung, sondern hängt häufig davon ab, welche Angebote es vor Ort gibt und wo im akuten Bedarfsfall ein Platz frei ist.

5

- **Veränderung der Datenbasis zum Nettogesamtaufwand im Zeitverlauf**

Die Daten zum Nettogesamtaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege sind durch Gesetzesänderungen und die damit zusammenhängenden Veränderungen in der Verbuchungspraxis der Kreise nur mit Einschränkungen vergleichbar. Bis zum Jahr 2002 wurden die gesamten Nettoaufwendungen für die Empfänger von Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter „Hilfe zur Pflege“ verbucht.

Mit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003 verlagerte sich ein Teil des Aufwands von der Hilfe zur Pflege zur Grundsicherung. Weitere Änderungen erfolgten zum Januar 2005 mit Inkrafttreten des SGB XII und der Umsetzung der Verwaltungsreform. Ein Teil der Kreise verbucht seither einzelne Leistungen für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (vor allem Barbeträge und Bekleidungsbeihilfen), andere Kreise verbuchen dieselben Aufwendungen direkt bei der „Hilfe zur Pflege“ oder bei den Grundsicherungsleistungen.

Im Musterbuchungsplan fehlen vor allem auf der Einnahmeseite bei der „Grundsicherung“ und der „Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen“ teilweise Differenzierungen. Die jeweiligen Aufwandsanteile, die auf Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege entfallen, müssen deshalb in einigen Kreisen geschätzt werden.

Ab der Erhebung 2014 konnten einzelne Kreise die Leistungen der Grundsicherung nicht mehr den Empfängern der Hilfe zur Pflege zuordnen. Ab diesem Jahr werden die Nettoaufwendungen ohne Grundsicherungsleistungen ausgewiesen und auch für die zurückliegenden Jahre so ausgewiesen. Die Nettoaufwendungen aus dem Jahr 2014 sind deshalb nicht mit der Darstellung und Berechnung in den älteren Broschüren vergleichbar. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt wurden bei den Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege erfasst. Seit dem Jahr 2015 wird die Hilfe zum Lebensunterhalt von den meisten



Kreisen wieder separat verbucht. Die erhobenen Nettoausgaben der Jahre 2014 und 2015 sind deshalb nicht vergleichbar.

- **Unterschiede bei der Entwicklung von absoluten Zahlen und einwohnerbezogenen Kennziffern**

Der Bezug der absoluten Daten zur Hilfe zur Pflege auf die Bevölkerung der gleichen Altersgruppe erhöht die Aussagekraft der Daten beim Querschnittsvergleich: Unterschiede bei den Kennziffern, die auf die unterschiedliche Entwicklung der Zahl jüngerer oder älterer Menschen in den Kreisen zurückzuführen sind, werden so kontrolliert.

Bei der Analyse von Veränderungen im Zeitverlauf ist jedoch zu beachten, dass die Entwicklung der Bevölkerung – auch unabhängig von der Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten – Auswirkungen auf die Höhe der Kennziffer hat. Die Entwicklung der Kennziffern im Zeitverlauf wird somit nicht nur durch Veränderungen der Leistungsdaten, sondern auch durch ein Wachstum oder einen Rückgang der Bevölkerung beeinflusst. Bei einer unveränderten Fallzahl kann die Leistungsdichte allein durch eine steigende Einwohnerzahl im Kreis sinken. Umgekehrt kann sich eine Kennziffer allein dadurch erhöhen, dass die Einwohnerzahl sinkt, obwohl die Fallzahl selbst konstant geblieben ist. Grundsätzlich ist bei der Interpretation von Veränderungsraten zu beachten, dass diese immer von der absoluten Höhe des Ausgangswerts abhängig sind. Ein gleicher absoluter Anstieg von Werten wirkt sich prozentual bei einem niedrigen Ausgangswert stärker aus als bei einem hohen. Besonders bei den unter 65-jährigen Empfängern von Hilfe zur Pflege, bei denen die absoluten Fallzahlen relativ klein sind, sind Veränderungsraten entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

2 *Hilfe zur Pflege 2015*

Hilfe zur Pflege wird nach dem 7. Kapitel SGB XII für pflegebedürftige Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie ist nachrangig und wird nur dann gewährt, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen nicht selbst (beispielsweise aus seinem Vermögen) tragen kann oder sie von Dritten (zum Beispiel durch die Pflegeversicherung) erhält.

Zum Stichtag 31.12.2015¹ wurden zusätzlich zur vollstationären Hilfe zur Pflege zum fünften Mal die Leistungsempfänger und der Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, in Tages- und Nachtpflege sowie in Kurzzeitpflege erhoben. Da einige Kreise die Angaben nicht nach den unterschiedlichen Leistungen differenzieren konnten, wurden die Nettoaufwendungen insgesamt für alle Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen erfasst. Außerdem wurde die Zahl der zugehörigen Leistungsempfänger beziehungsweise Leistungen erfragt. Zusammen mit den Leistungsempfängern und dem Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen lassen sich alle Leistungsempfänger und der gesamte Nettoaufwand der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg abbilden.

2.1 Leistungen insgesamt

7

Zum Stichtag 31.12.2015 gewährten die Stadt- und Landkreise Hilfe zur Pflege für insgesamt 36.676 Leistungsempfänger.

Die Leistungen verteilten sich auf:

8.206 Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, davon

2.047 Pflegegeld

6.132 Pflegesachleistungen

107 Leistungen der teilstationären Hilfe zur Pflege (Tages- und Nachpflege)

28.279 Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege, davon

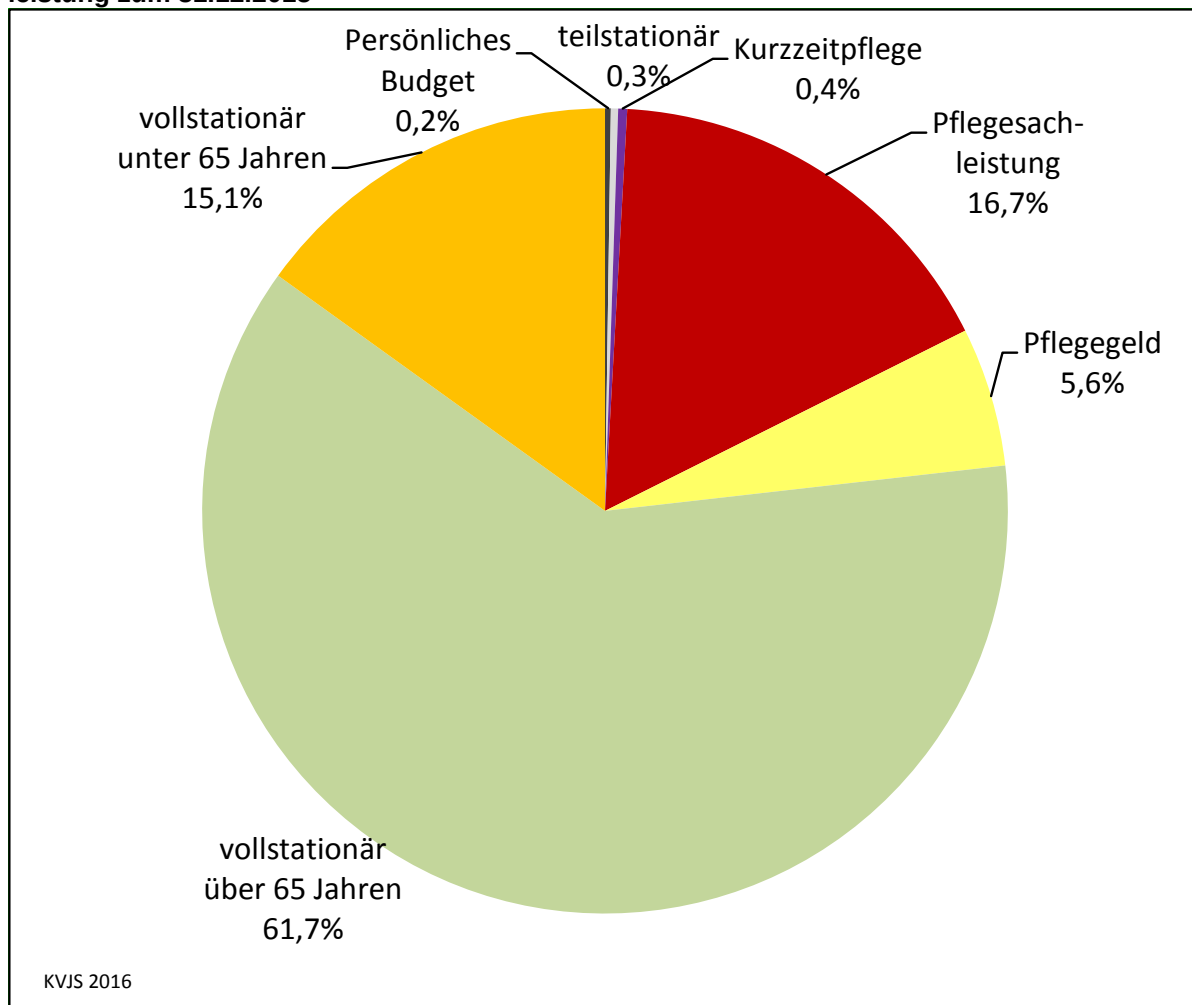
28.147 vollstationär

132 Kurzzeitpflege

Außerdem wurden 84 **Persönliche Budgets** gewährt.

¹ Die Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege in Tages- und Nachtpflege und in Kurzzeitpflege wurden abweichend von den anderen Leistungsempfängern zum Stichtag 15. Dezember erhoben. Aufgrund der Besonderheiten dieser Pflegeformen, könnte mit einer Verlaufszahl über das ganze Jahr eine bessere Aussage getroffen werden. Diese ist für einige Kreise jedoch nur mit großem Aufwand zu ermitteln. Deshalb wurde auf die Stichtagserhebung ausgewichen. Es ist davon auszugehen, dass erheblich weniger Personen am 31.12 sowohl in der Kurzzeit, wie auch in der Tages- und Nachtpflege gepflegt werden, als an anderen Tagen im Jahr. Deshalb wurde der 15. Dezember als Stichtag festgelegt.

Abbildung 1: Leistungen der Stadt- und Landkreise für Hilfe zur Pflege nach Art der Pflegeleistung zum 31.12.2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2015 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Leistungsempfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege werden in Empfänger von Pflegegeld und Empfänger von Pflegesachleistungen unterschieden. Hierbei kommt es zu Doppelzählungen, da Pflegegeld in Kombination mit Pflegesachleistungen gewährt werden kann.

Von allen Leistungen der Hilfe zur Pflege wurden am 31.12.2015 über drei Viertel als Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen gewährt. Ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegesachleistung betrug 16,7 Prozent und ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld fast sechs Prozent aller Leistungen.

Teilstationäre Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Pflege als Persönliche Budget und Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege spielten zum Stichtag 31.12.2015 eine untergeordnete Rolle. Dabei ist aber zu beachten, dass Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege zum Jahreswechsel in geringem Ausmaß in Anspruch genommen werden als im Jahresverlauf.

Die Zahl der Leistungsempfänger bezogen auf die Einwohnerzahl der Kreise, die zu Hause von Angehörigen oder anderen Personen versorgt werden und Hilfe zur Pflege erhalten, variiert stark. In 16 Kreisen erhielten weniger als einer von 10.000 Einwohnern ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld. Demgegenüber gab es in den Stadtkreisen Baden-Baden, Heidelberg und Heilbronn mindestens 4 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Am meisten Leistungsempfänger hatte die Stadt Stuttgart mit 6 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner. Durchschnittlich beträgt die Kennzahl für die Landkreise 1,2, für die Stadtkreise 5,2 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Auch bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege im Rahmen der Pflegesachleistungen leisteten die Stadtkreise in einem höheren Umfang pro Einwohner als die Landkreise. Während in den Landkreisen je 10.000 Einwohner 3,8 Leistungen gewährt wurden, waren es in den Stadtkreisen 14,3 Leistungen.

Insgesamt leisteten die Stadt- und Landkreise Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege in Höhe von 418,1 Millionen Euro ohne Grundsicherungsleistungen und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Anteil der Aufwendungen für vollstationäre Hilfe zur Pflege betrug rund 82 Prozent.

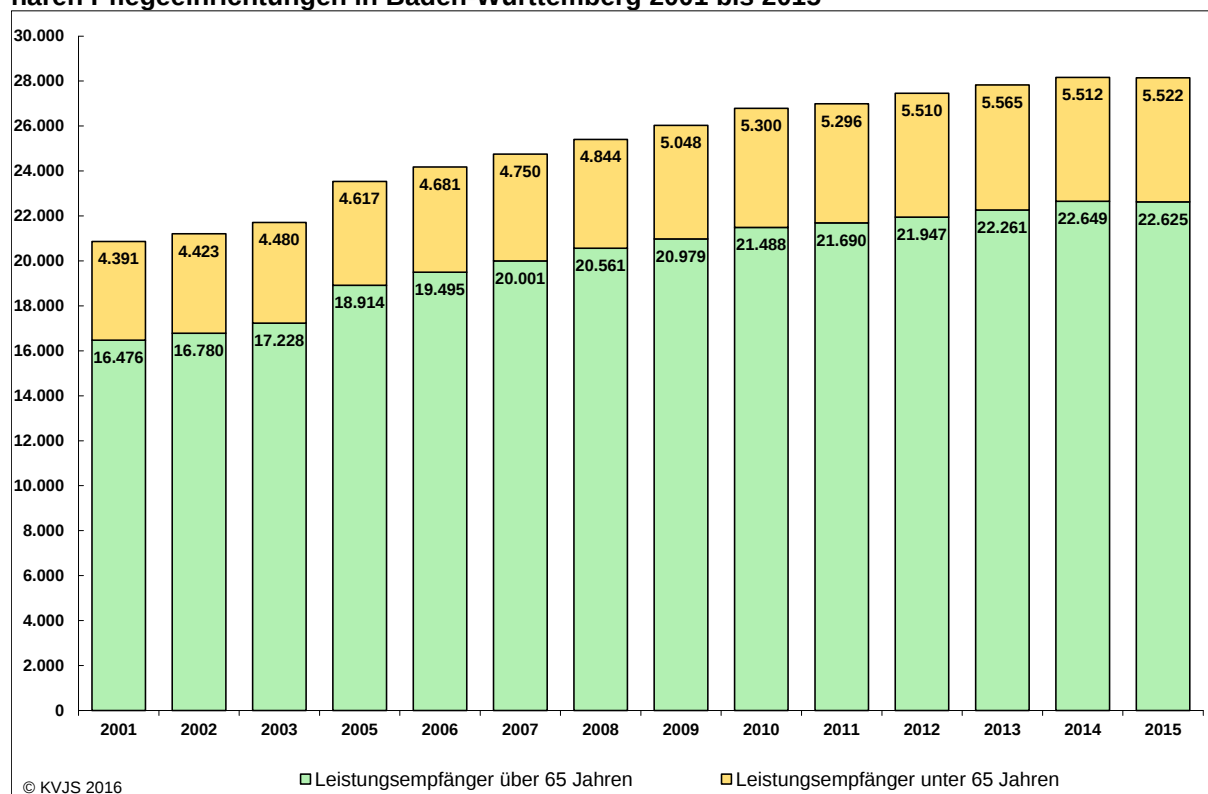
3 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen

3.1 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

3.1.1 Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

Zum Stichtag 31.12.2015 erhielten 28.147 Menschen in Baden-Württemberg Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Die Zahl der Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg, die auf Sozialhilfeleistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ausgehend von knapp 21.000 Leistungsempfängern am Stichtag 31.12.2001 ist die Zahl um fast 35 Prozent gestiegen.

Abbildung 2: Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege über und unter 65 Jahren in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg 2001 bis 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Knapp über 80 Prozent aller Leistungsempfänger hatten das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Das heißt umgekehrt, dass rund 20 Prozent der Pflegeheimbewohner, die Hilfe zur Pflege erhalten, jünger als 65 Jahre sind. Der Anteil der jüngeren im Verhältnis zu den älteren Leistungsempfängern hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Der Personenkreis der älteren und jüngeren Leistungsempfänger unterscheidet sich grundlegend. Deshalb werden die Leistungsempfänger, die älter als 65 Jahre alt sind im Kapitel 3.2 und die Leistungsempfänger, die jünger als 65 Jahre alt sind in Kapitel 3.3 differenziert betrachtet.

3.1.2 Nettoaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren in vollstationären Einrichtungen

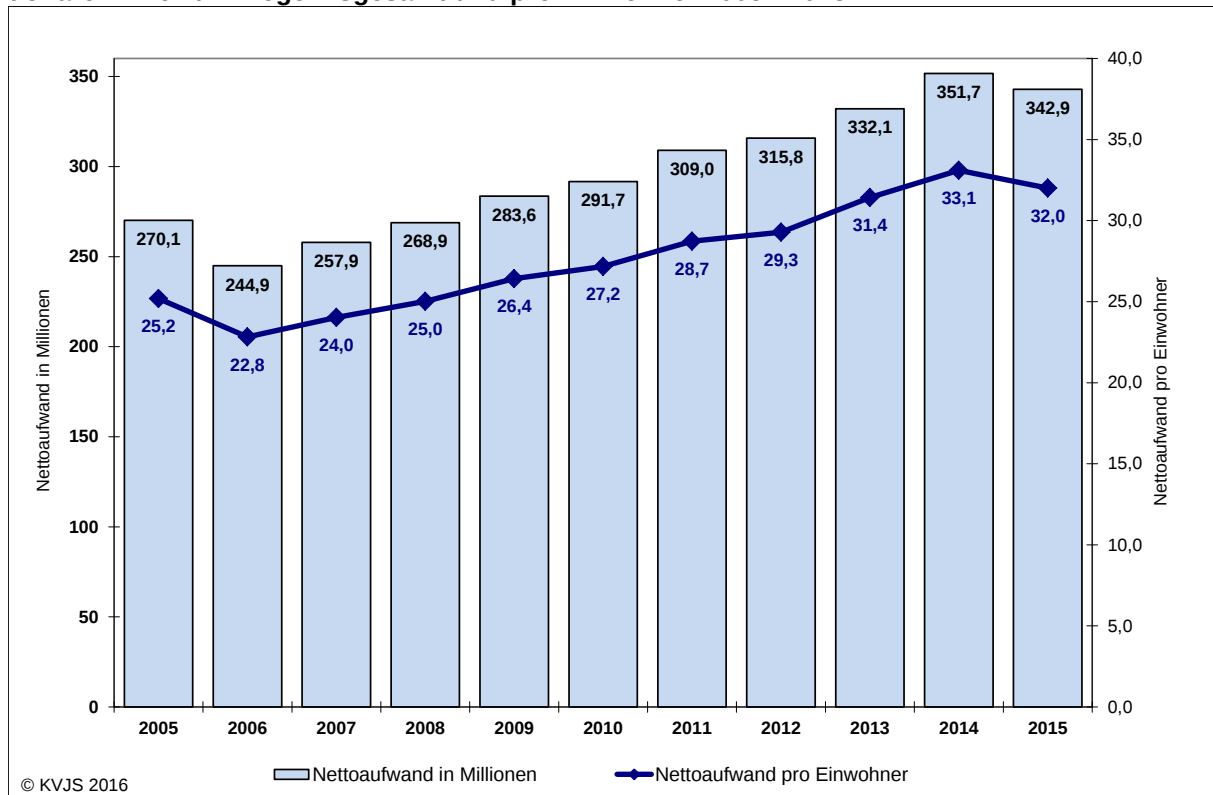
Der Gesamtaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege setzt sich zusammen aus den eigentlichen Leistungen für die Hilfe zur Pflege, den eventuell ergänzend zu gewährenden Leistungen der Grundsicherung und Leistungen für vollstationär Pflegebedürftige, die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt verbucht werden.

Seit der Erhebung 2014 können einige Stadt- und Landkreise die Ausgaben der Grundsicherungsleistungen nicht mehr den Empfängern der Hilfe zur Pflege zuordnen. Der Nettoaufwand wurde deshalb – auch für die zurückliegenden Jahre – ohne Grundsicherungsleistungen dargestellt.

Bei der Erhebung 2015 stellte sich heraus, dass die meisten Stadt- und Landkreise die Leistungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht mehr bei den Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege verbuchen, sondern separat erfassen. Der Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege ist für das Jahr 2015 teilweise ohne Hilfe zum Lebensunterhalt ausgewiesen und deshalb geringer als in den Vorjahren.



Abbildung 3: Nettoaufwand in Baden-Württemberg für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege insgesamt und pro Einwohner 2005 - 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005 - 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004 - 2015: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2006: Sondereinfluss „Wohngelderstattungen für Vorjahre“ reduziert Nettoaufwand einmalig. 2015: separate Verbuchung der Hilfe zum Lebensunterhalt reduziert Nettoaufwand.

Der Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege summierte sich für die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise im Jahr 2015 auf einen Betrag in Höhe von 342,9 Millionen. Im Jahr 2014 betrug dieser noch 351,7 Millionen. Dies entspricht einer Abnahme um zirka 2,5 Prozent. Dieser Rückgang ist allerdings nicht auf sinkende Ausgaben für die Hilfe zur Pflege zurückzuführen. Vielmehr hängt dieser damit zusammen, dass die Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2015 von den meisten Stadt- und Landkreisen wieder separat erfasst wurde und nicht mehr bei der Hilfe zur Pflege enthalten ist.

Im Jahr 2006 waren die verbuchten Nettoaufwendungen geringer als in den Vorjahren. In diesem Jahr erhöhten sich die Einnahmen einmalig, da Wohngeld erstattet wurde. Im Jahr 2006 wurden auch die eingegangenen Erstattungen der Vorjahre verbucht. Sie reduzierten dadurch den Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege im Jahr 2006. Da die Kreise unterschiedlich buchen, kann sich die Erstattung auch noch im Jahr 2007 ausgewirkt haben.

Der Nettoaufwand in einem Stadt- oder Landkreis hängt vor allem von der absoluten Zahl der Hilfeempfänger ab. Diese hängt wiederum von der Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis und insbesondere von der Zahl der Menschen über 80 Jahren beziehungsweise der Bevölkerungszahl insgesamt ab. Die bevölkerungsreicheren Stadt- und Landkreise haben folglich auch höhere Nettoausgaben.

Nettoaufwand pro Einwohner

Aussagekräftiger als der Nettoaufwand insgesamt ist sein Bezug zur Einwohnerzahl. Bezugsgröße für die Bildung der einwohnerbezogenen Kennziffern ist die Gesamtbevölkerung. Wegen Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen und der Verbuchungspraxis werden die Kennziffern ab dem Jahr 2005 dargestellt. Eine Differenzierung des Aufwands nach Altersgruppen ist nicht möglich.

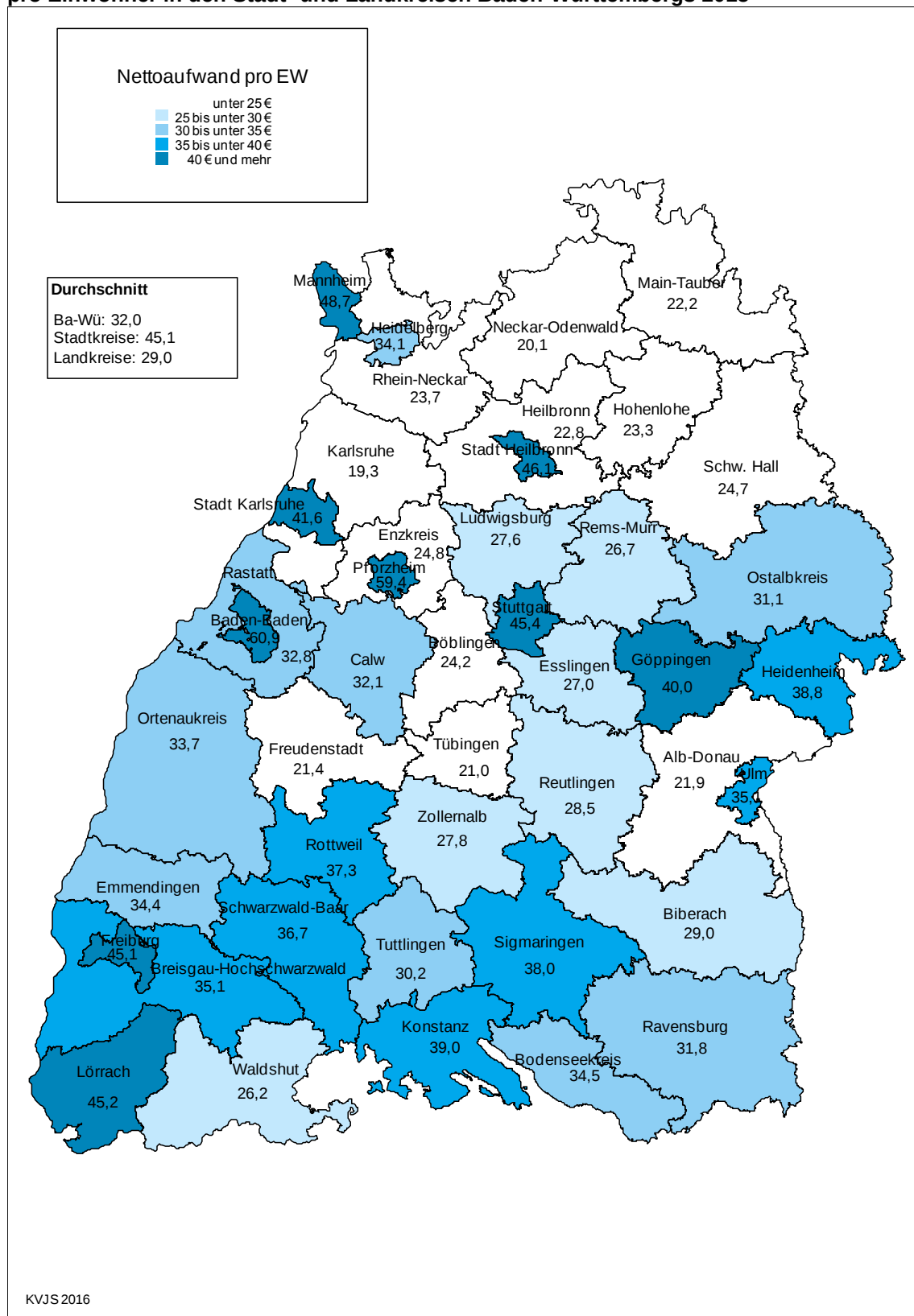
Durchschnittlich wurden im Jahr 2015 in Baden-Württemberg 32 Euro je Einwohner für die Hilfe zur Pflege ausgegeben. Wie aus Abbildung 3 ersichtlich, hat der Aufwand pro Einwohner seit dem Jahr 2006 stetig zugenommen; 2009 betrug er noch rund 26 Euro pro Einwohner. Im Jahr 2015 ging der Aufwand pro Einwohner aufgrund der bereits erwähnten separaten Verbuchung der Hilfe zum Lebensunterhalt leicht zurück. Die steigende Kennzahl spiegelt die wachsenden Hilfeempfängerzahlen zwischen 2009 und 2014 wider. Da die Einwohnerzahl in diesem Zeitraum in Baden-Württemberg gestiegen ist, kann sie außerdem auch ein Hinweis auf höhere Ausgaben pro Leistungsempfänger sein.

Werden die Nettoausgaben der einzelnen Kreise in Bezug zu Ihrer Einwohnerzahl gesetzt, können die Kreise bezüglich ihrer Ausgaben verglichen werden. Die Stadtkreise hatten einen überdurchschnittlichen Nettoaufwand. Er lag im Jahr 2015 bei 45,1 Euro pro Einwohner. Spitzenreiter war die Stadt Baden-Baden mit 60,9 Euro je Einwohner, gefolgt von Pforzheim mit 59,4 Euro und Mannheim mit 48,7 Euro je Einwohner.

13

Der durchschnittliche Wert für die Landkreise betrug 29 Euro pro Einwohner. Die Spanne reicht dabei von 19,3 Euro je Einwohner im Landkreis Karlsruhe bis zu 45,2 Euro je Einwohner im Landkreis Lörrach.

Abbildung 4: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Einwohner in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2015



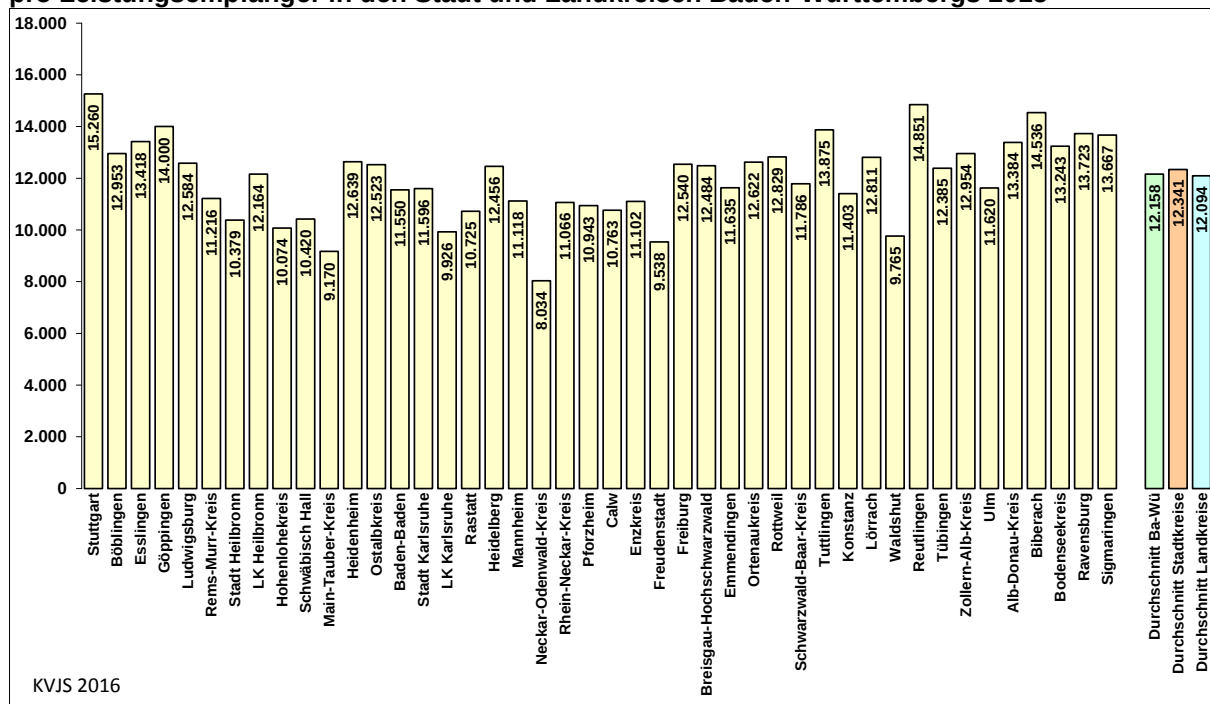
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2014: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Nettoaufwand pro Leistungsempfänger – durchschnittliche Fallkosten

Die durchschnittlichen Fallkosten werden bestimmt, indem der Nettoaufwand zur Gesamtzahl der Leistungsempfänger am Stichtag 31.12. in Beziehung gesetzt wird. Es handelt sich also nicht um „echte“ Fallkosten. Mit der errechneten Kennziffer können aber Unterschiede in den Fallkosten aufgezeigt werden.

Die durchschnittlichen Fallkosten betrugen 2015 12.158 Euro pro Leistungsempfänger.

Abbildung 5: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Leistungsempfänger in den Stadt und Landkreisen Baden-Württembergs 2015



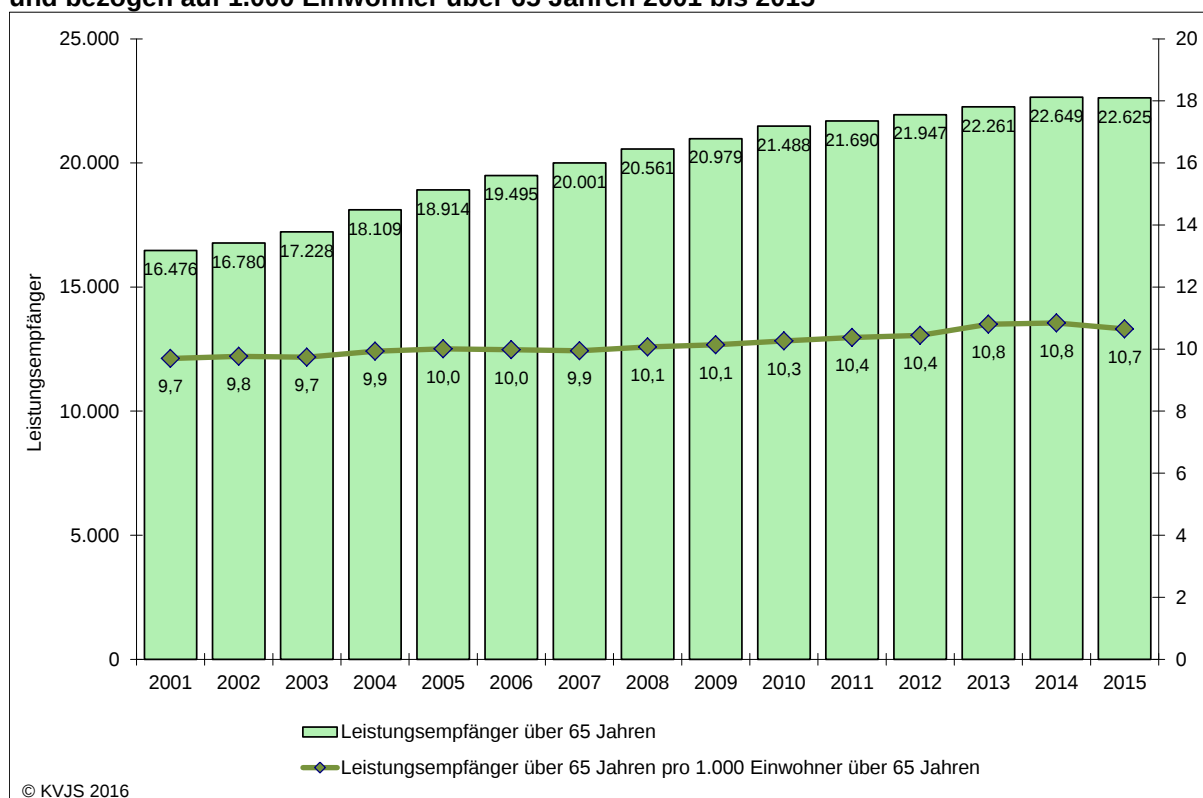
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

3.2 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über 65 Jahren

3.2.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2015 erhielten 22.625 Leistungsempfänger über 65 Jahre vollstationäre Hilfe zur Pflege. Die Zahl der Leistungsempfänger über 65 Jahren ist ausgehend von 16.476 im Jahr 2001 um 37 Prozent bis zum Jahr 2015 gestiegen. Im Jahr 2015 ging die Zahl der Leistungsempfänger über 65 Jahren zum ersten Mal geringfügig zurück. Diese Entwicklung lässt sich in der aktuellen Erhebung in mehreren Kreisen Baden-Württembergs beobachten. Ob es sich bei der Abnahme um eine wiederkehrende oder einmalige Entwicklung handelt, wird sich in den folgenden Jahren zeigen.

Abbildung 6: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege über 65 Jahren absolut und bezogen auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren 2001 bis 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000 - 2014: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

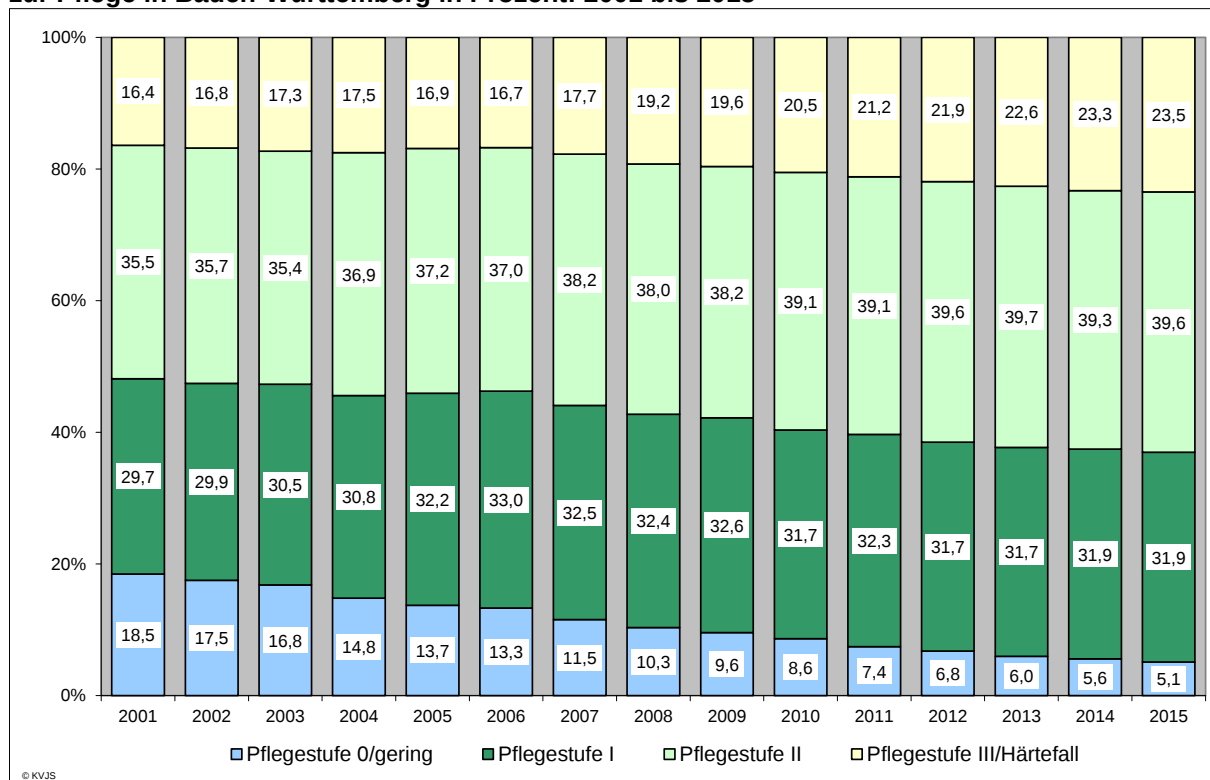
Ende 2015 erhielten von 1.000 Einwohnern über 65 Jahren 10,7 Menschen Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Da die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren zwischen den Jahren 2001 und 2014 zunahm, stieg die einwohnerbezogene Kennzahl nur moderat an. Im Jahr 2015 kam zur steigenden Einwohnerzahl eine gesunkene Fallzahl hinzu, so dass die Kennzahl für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zurückging.

Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, nimmt mit steigendem Alter zu. Die steigende Zahl an Leistungsempfängern hängt somit eng mit dem Anstieg der älteren Bevölkerung – vor allem derjenigen über 80 Jahren – zusammen.

3.2.2 Pflegestufen

Die Entwicklung der Zahlen der Pflegestatistik verdeutlicht, dass in den letzten Jahren vor allem die Zahl der Pflegeheimbewohner im Alter über 65 Jahren in Pflegestufe 2 und noch ausgeprägter in Pflegestufe 3 zugenommen hat. Über die Hälfte der zwischen 2011 und 2013 zusätzlich in die Pflegeheime aufgenommenen Bewohner waren in Pflegestufe 3 eingestuft.

Abbildung 7: Pflegestufen der Leistungsempfänger ab 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent: 2001 bis 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Kosten für die stationäre Pflege erhöhen sich mit steigendem Pflegebedarf. In der Regel sind mit einer höheren Pflegestufe auch höhere Kosten verbunden. Menschen mit einem höheren Pflegebedarf und damit höherer Pflegestufe erhalten auch höhere Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Entgelte für die Pflege steigen aber stärker als die Leistungen der Pflegeversicherung. Der vierte Altenbericht² stellt fest, dass mit der Einführung der Pflegeversicherung zunächst weniger Heimbewohner als zuvor Unterstützung durch Sozialhilfe

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002: Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, S. 87.



benötigten. Da die Heimentgelte steigen, gleichzeitig aber die Leistungssätze der Pflegeversicherung für die einzelnen Pflegestufen im stationären Bereich gleich bleiben, steigen die Leistungsempfängerzahlen wieder an.

Heimbewohner müssen für einen zunehmenden Anteil an Kosten selbst aufkommen. Insbesondere in der Pflegestufe III ist der Eigenanteil in der Regel sehr hoch. Von den Leistungsempfängern der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen im Alter über 65 Jahren war im Jahr 2015 knapp ein Viertel in Pflegestufe III eingruppiert. Ihr Anteil an den Leistungsempfängern hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe II nahm ebenfalls zu. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe I stieg zunächst bis zum Jahr 2006 an und geht seitdem leicht zurück.

Der Anteil der Pflegeheimbewohner an den Leistungsempfängern, die keine Leistungen aus der Pflegeversicherung (Pflegestufe 0) erhalten, ging seit 2001 kontinuierlich zurück. Im Jahr 2015 betrug ihr Anteil an allen Leistungsempfängern rund 5 Prozent. Im Jahr 2001 war ihr Anteil mit 18,5 Prozent an allen Leistungsempfängern im Alter über 65 Jahren noch größer als der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe III.

3.2.3 Kreisvergleich

18

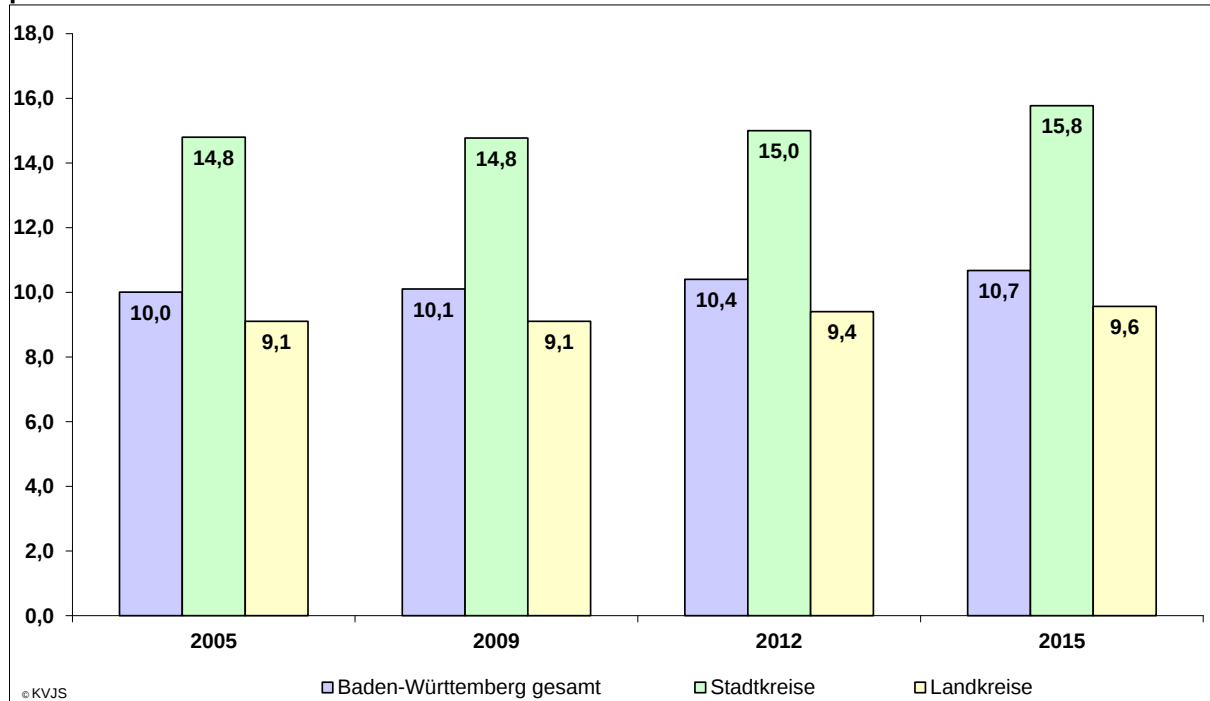
In 21 Kreisen stieg die absolute Zahl der Senioren, die vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten, zwischen den Jahren 2010 und 2012 kontinuierlich an. Seitdem nimmt die absolute Zahl an Senioren, die vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten, nur noch in 5 Kreisen kontinuierlich zu. In den anderen Kreisen ist keine einheitliche Entwicklung erkennbar.

Die Kennziffer „Leistungsempfänger ab 65 Jahren pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren“ berücksichtigt sowohl die Veränderung der Zahl der Leistungsberechtigten als auch das Wachstum der Altenbevölkerung.

Beim Vergleich der Stadtkreise mit den Landkreisen ergibt sich über die Jahre hinweg ein stabiles Muster. Alle Stadtkreise in Baden-Württemberg weisen deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistungsdichten auf. So kamen in den Stadtkreisen im Jahr 2015 auf 1.000 Einwohner ab 65 Jahren 15,8 Leistungsempfänger, in den Flächenkreisen 9,6 Leistungsempfänger.

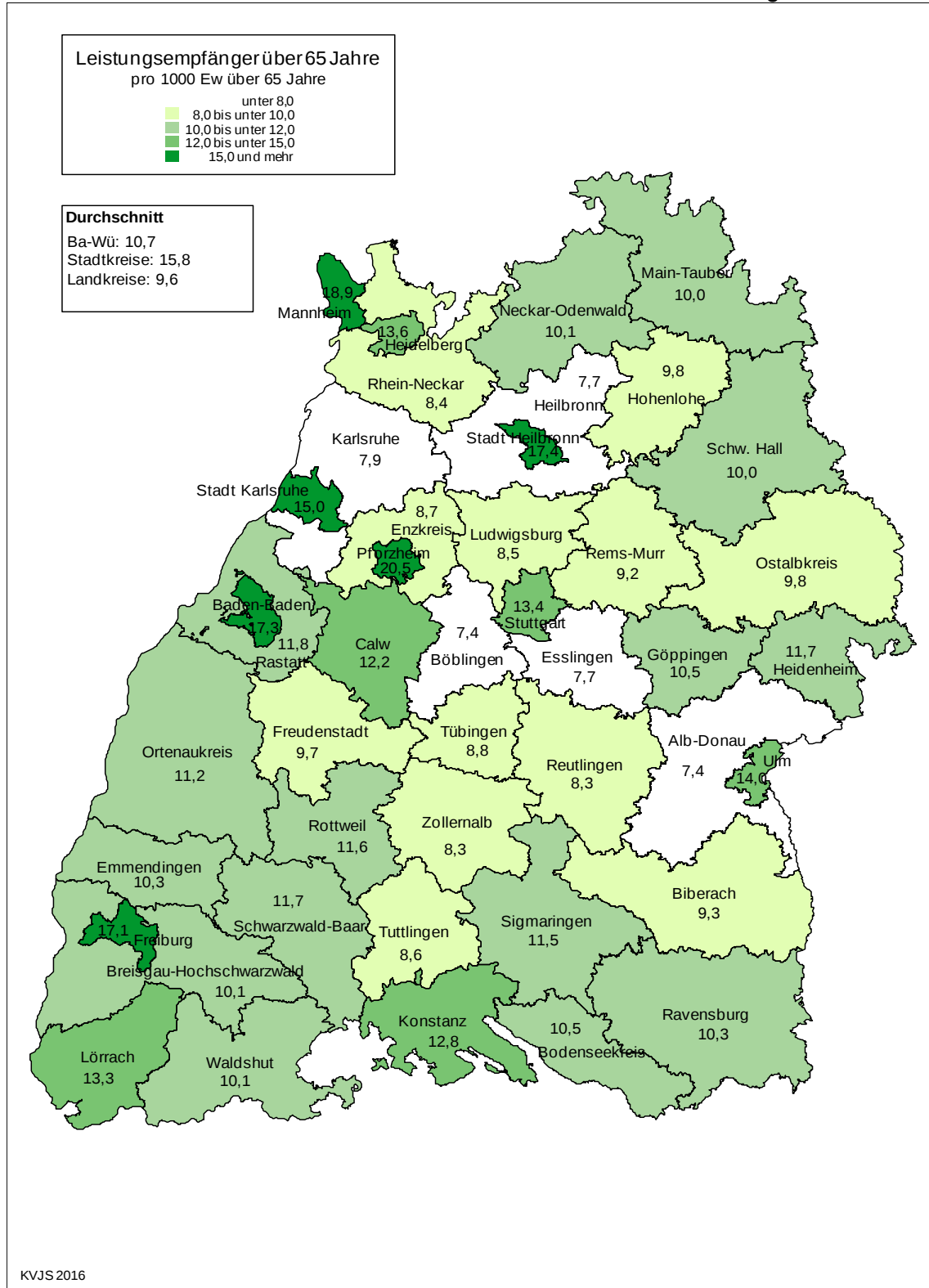
Die Spannbreite der Leistungsdichte zwischen den Stadt- und Landkreisen ist groß. Während im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Böblingen im Jahr 2015 auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren rund 7,4 Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege kamen, waren es in der Stadt Pforzheim 20,5.

Abbildung 8: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zu Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen 2005 – 2015



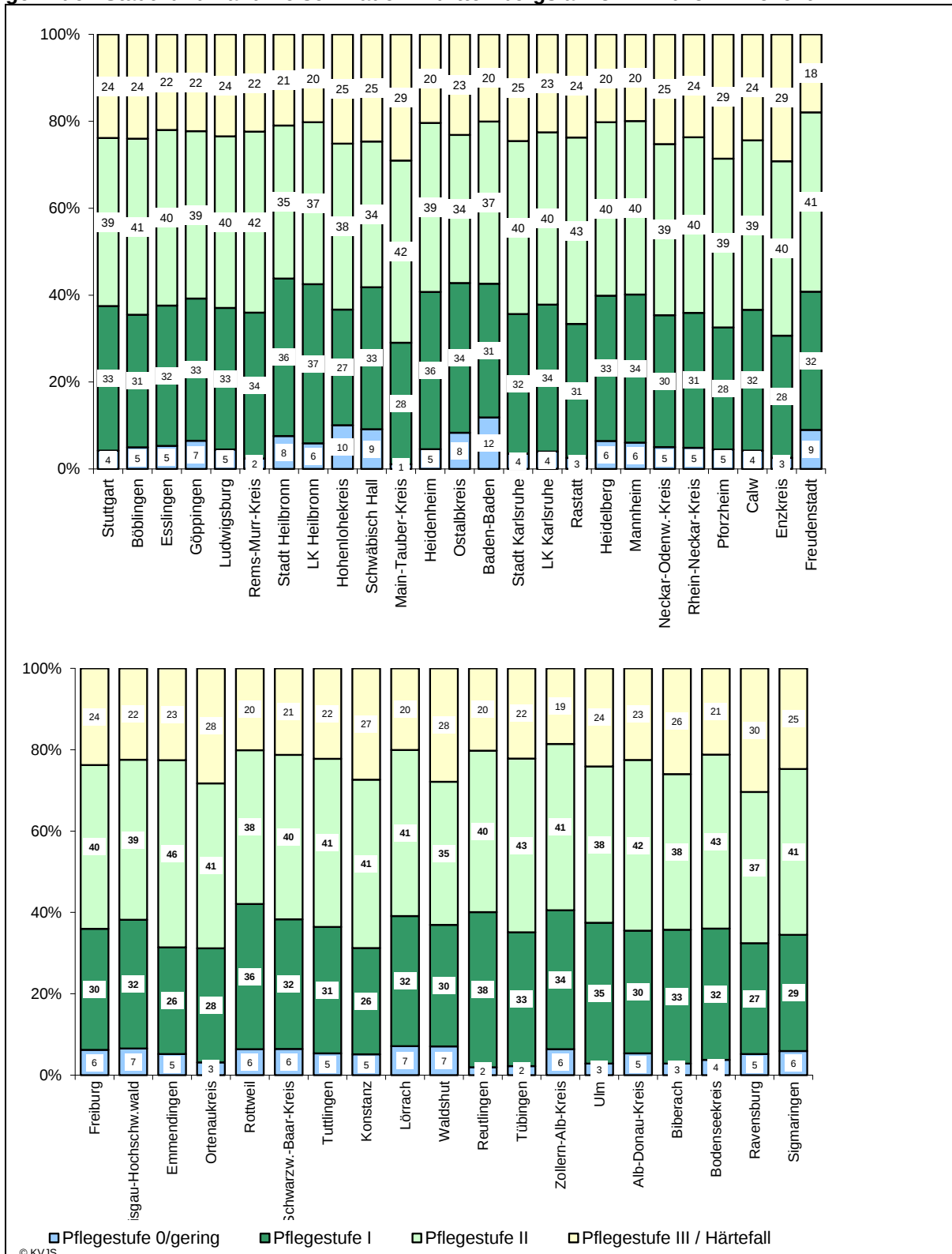
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005 - 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004 - 2014: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 9: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2015



Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2014. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 10: Pflegestufen der über 65-Jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2015 in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.



Abbildung 10 zeigt, wie die Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen auf die unterschiedlichen Pflegestufen verteilt sind.

Der Anteil der Leistungsempfänger über 65 Jahren, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind, bewegt sich zwischen 2 Prozent in den Landkreisen Rems-Murr, Reutlingen sowie Tübingen und 12 Prozent im Stadtkreis Baden-Baden. In fast allen Stadt- und Landkreisen ist der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen oder gleich geblieben. Lediglich in den Landkreisen Göppingen, Heidenheim, Freudenstadt und Schwäbisch Hall und im Hohenlohekreis ist er im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen.

Die Spanne der Leistungsempfänger in Pflegestufe III reicht von 18 Prozent im Landkreis Freudenstadt bis zu 30 Prozent im Landkreis Ravensburg. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe III in drei Viertel der Kreise zugenommen oder ist gleich geblieben. Lediglich in 10 Kreisen hat er im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.

3.3 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren

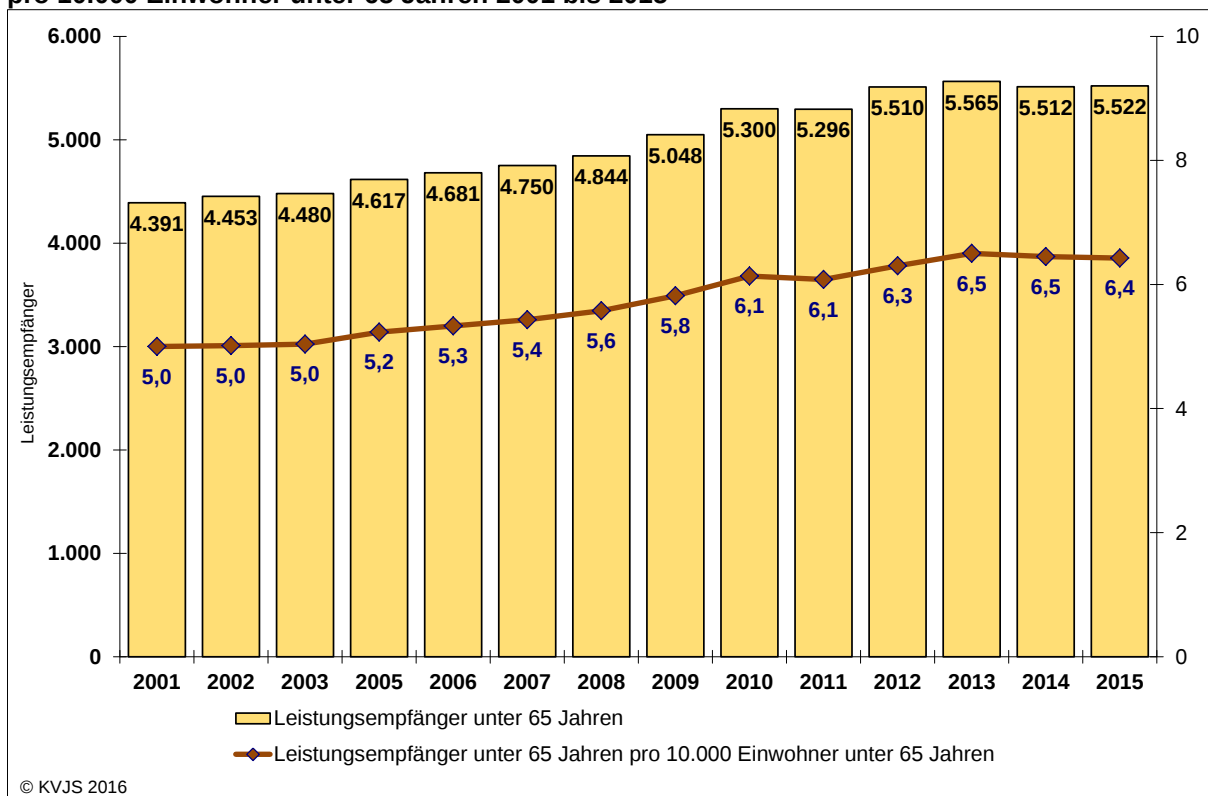
3.3.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2015 erhielten in Baden-Württemberg 5.522 Menschen unter 65 Jahren vollstationäre Hilfe zur Pflege. Ihre Zahl hat sich zwischen 2001 und 2015 um insgesamt 1.131 erhöht. Die Zunahme entspricht einer Steigerung um 26 Prozent.

Die Zahl der Leistungsempfänger stieg in den Jahren zwischen 2001 und 2008 gleichmäßig an. Zwischen den Jahren 2008 und 2010 und von 2011 auf 2012 nahmen die Zahlen kräftig zu.

Anders als bei der Zunahme der Bevölkerung im Alter über 65 Jahren hängt die Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren nicht mit einer Zunahme der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe zusammen. Die Zahl der Menschen im Alter unter 65 war in Baden-Württemberg zwischen Ende 2003 und Ende 2009 sogar rückläufig.

Abbildung 11: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren und pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren 2001 bis 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000 - 2014: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Bei den Leistungsempfängern unter 65 Jahren handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Nach den Ergebnissen einer aktuellen Erhebung zur gemeindepsychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg erhielten Ende 2011 2.182 Menschen unter 65 Jahren mit



psychischer Erkrankung Hilfe zur Pflege in einer stationären Einrichtung.³ Dies entspricht über 40 Prozent der Leistungsempfänger im Alter unter 65 Jahren. Tatsächlich dürfte der Anteil der Menschen mit psychischen Erkrankungen (einschließlich Suchterkrankungen) unter den Leistungsempfängern in der Hilfe zur Pflege noch höher sein, weil ein Teil dieser Menschen in „klassischen“ Pflegeheimen lebt, und somit nicht separat erfasst wird. In einer vertiefenden Erhebung der GPV-Dokumentation wurde in 14 Stadt- und Landkreisen der Anteil der Menschen in Pflegeheimen mit psychischen oder Verhaltensstörungen (F-Diagnose nach ICD-10) erfasst. Legt man den Anteil der F-Diagnosen für alle Stadt- und Landkreise zugrunde, ergibt sich die Zahl von insgesamt 3.688 Menschen mit psychischer Erkrankung, die Hilfe zur Pflege erhalten.⁴ Dies entspricht rund 70 Prozent der Leistungsempfänger unter 65 Jahren.

Entsprechend der Vielfalt der individuellen Hilfebedarfe können Leistungsempfänger unter 65 Jahren in den nachfolgenden Einrichtungen betreut werden:

- Pflegeheime und Fachpflegeheime, die sich auf die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen spezialisiert haben
- Pflegeheime, die sich auf spezielle somatische Erkrankungen oder jüngere Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen spezialisiert haben, zum Beispiel MS-Erkrankte oder Apalliker. Die meisten dieser Pflegeheime haben einen überregionalen Einzugsbereich.
- Komplexe Pflegeheime mit Abteilungen für Jüngere und Ältere (Kreispflegeheime)
- Klassische Altenpflegeheime, in denen viele der jüngeren Pflegebedürftigen fehlplatziert sind.

Bei der Interpretation und dem Vergleich der Kennziffern für unter 65-jährige Leistungsempfänger sind folgende Punkte zu beachten:

- Bewohner von „binnendifferenzierten“ Einrichtungen (speziellen Pflegeabteilungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) erhalten in der Regel neben den Leistungen der Pflegeversicherung zusätzliche Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Der Einrichtungstyp allein ist kein Indikator für das Alter der Bewohner. Aufgrund der demografischen Veränderungen leben zunehmend auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderung über 65 Jahren in Fachpflegeheimen und Abteilungen für Menschen mit Behinderung in Kreispflegeheimen.

³ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2013): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2011/2012. Stuttgart. S. 30.

⁴ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2013): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2011/2012. Stuttgart. S. 31.

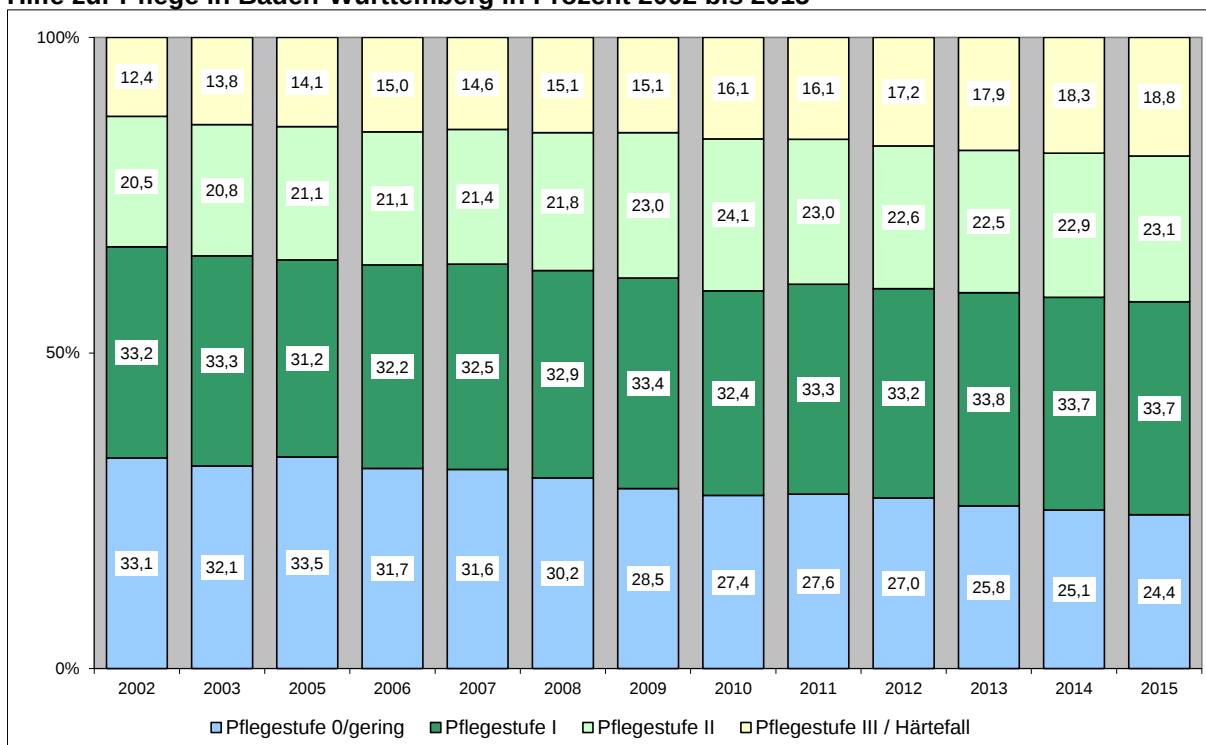
- Ein direkter Vergleich der Kennziffern der Hilfe zur Pflege für die unter und über 65-Jährigen ist nicht möglich. Die Zahlen beziehen sich auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.
- Die relativ geringen Fallzahlen bei den unter 65-jährigen Leistungsempfängern werden auf einen relativ großen Bevölkerungsanteil bezogen. Kleine Unterschiede in den absoluten Fallzahlen können beträchtliche Veränderungen bei den Kennziffern hervorrufen.

3.3.2 Pflegestufen

Von den Leistungsempfängern in der vollstationären Hilfe zur Pflege, die jünger als 65 Jahre alt sind, waren im Jahr 2015 24,4 Prozent nicht in einer Pflegestufe eingestuft. Sie hatten somit keine Einnahmen aus der Pflegeversicherung. Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger ist fast fünfmal so hoch wie bei den Leistungsempfängern im Alter über 65 Jahren (5,1 Prozent). Vermutlich ist der hohe Anteil psychiatrisch Pflegebedürftiger unter den jüngeren Leistungsempfängern dafür mitverantwortlich. Sie fallen häufig durch das „Raster“ des Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Pflegeversicherung. Der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger ging in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurück. Die Anteile der Leistungsempfänger der Pflegestufe I sind seit dem Jahr 2002 fast unverändert geblieben. Dafür stiegen in diesem Zeitraum die Anteile der Leistungsempfänger in Pflegestufe II moderat und in Pflegestufe III stark an.

25

Abbildung 12: Pflegestufen der Leistungsempfänger unter 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent 2002 bis 2015



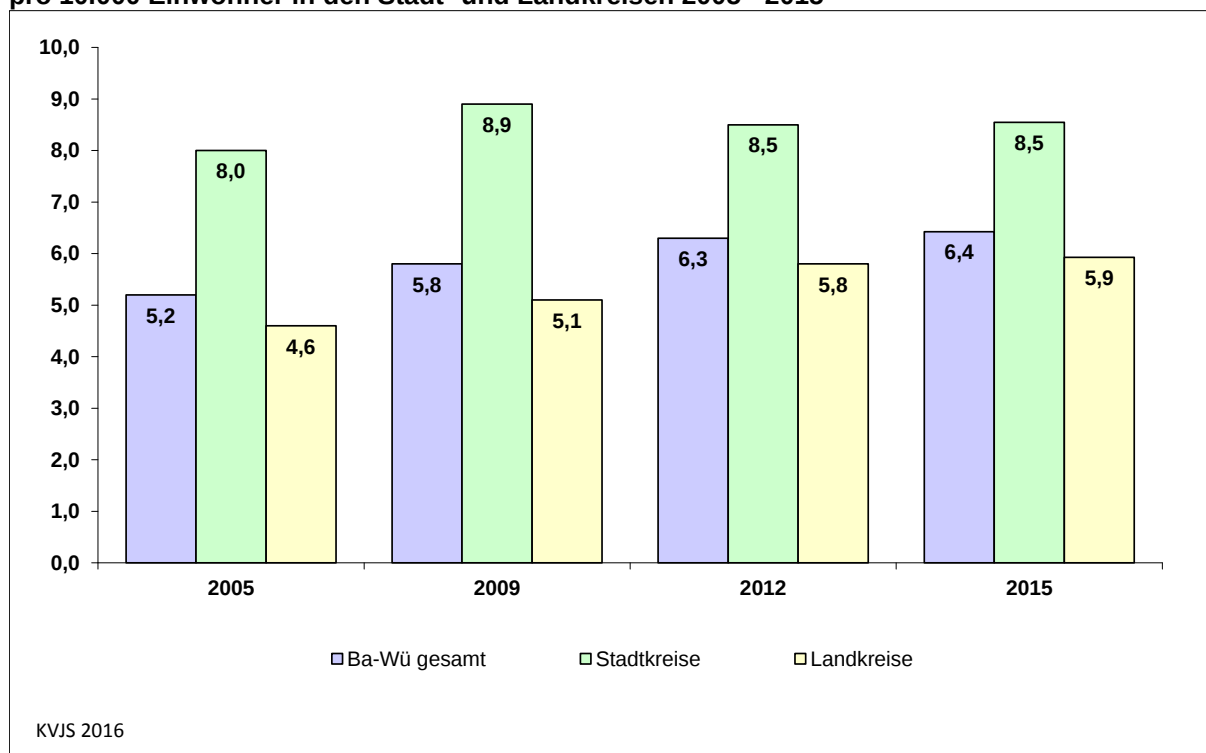
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2002 - 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

3.3.3 Kreisvergleich

Die Stadtkreise hatten im Jahr 2015 durchschnittlich 8,5 Leistungsempfänger, die Landkreise durchschnittlich 5,9 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner in dieser Altersgruppe. Unter den Landkreisen hatten die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Göppingen, Konstanz und Lörrach überdurchschnittliche Empfängerzahlen bezogen auf die Einwohnerzahlen im Landkreis. Bei den Stadtkreisen verfügten die Städte Baden-Baden, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim über überdurchschnittlich hohe Empfängerzahlen bezogen auf die Einwohnerzahl im Stadtkreis.

Beim Vergleich der Kennziffern zum Stand 31.12.2015 fällt wie in den Vorjahren die beträchtliche Streuung der Leistungsdichten zwischen den Kreisen auf. Die Spanne reicht von 3 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren im Landkreis Tübingen bis zu 14,5 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in der Stadt Pforzheim.

Abbildung 13: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner in den Stadt- und Landkreisen 2005 - 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005 - 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004 - 2014: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 14: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2015

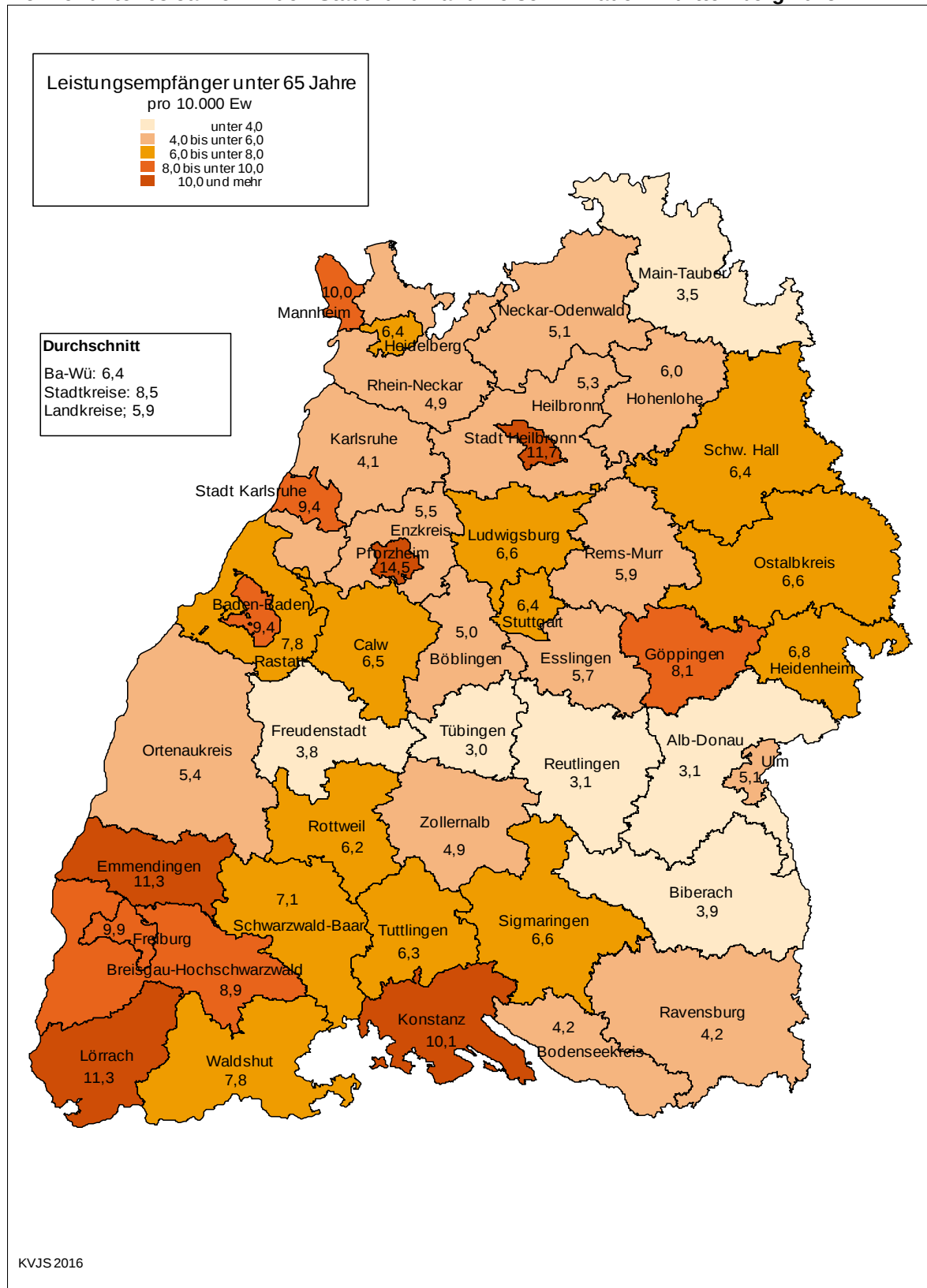
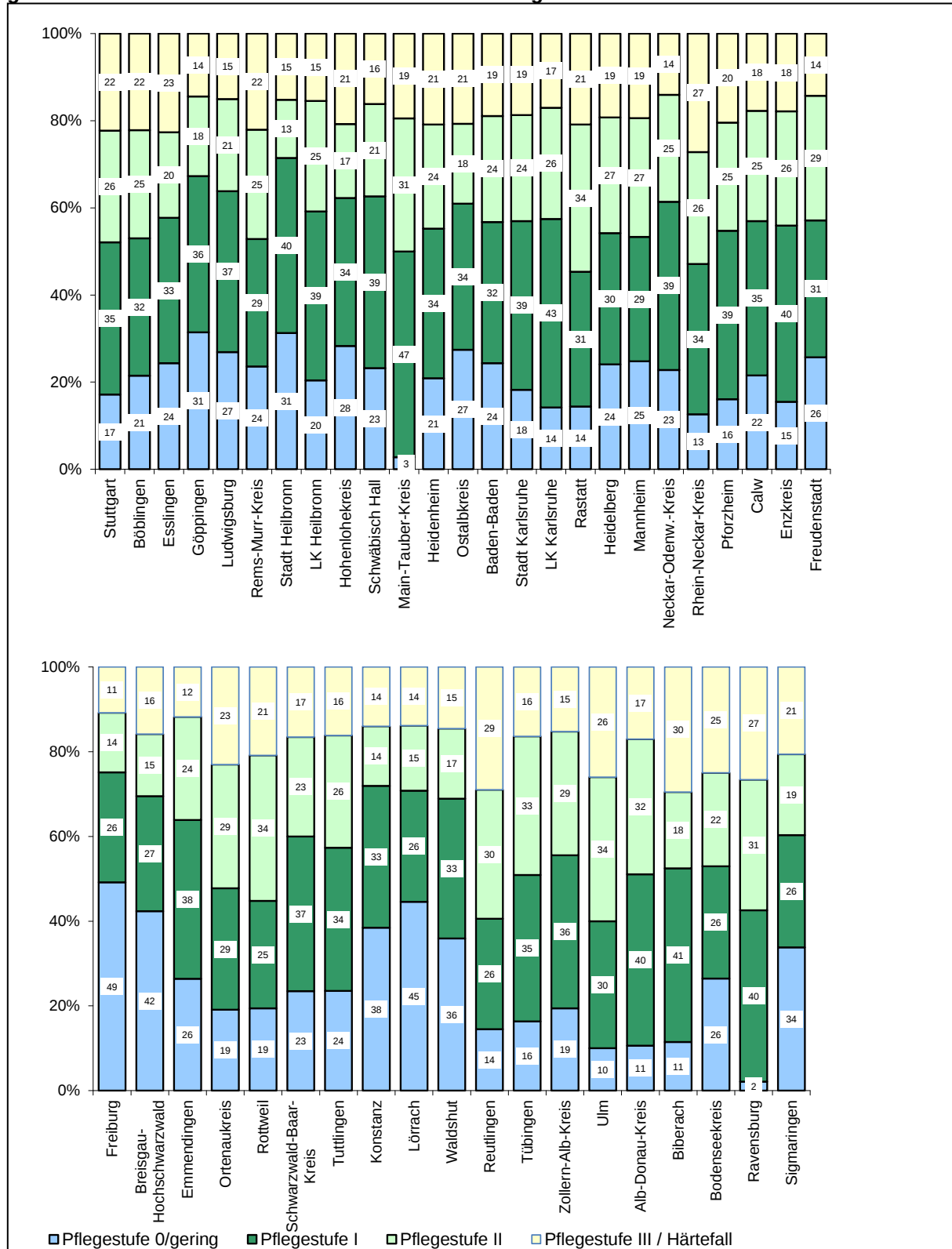




Abbildung 15: Pflegestufen der unter 65-Jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2015 in Prozent



Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

4 Zusammenfassung und Ausblick

Mit der vorliegenden Broschüre wurde ein Überblick über die Leistungsempfänger und die Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege für das Jahr 2015 gegeben. Zum fünften Mal wurden dabei auch die Leistungen und Aufwendungen der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Kurzzeitpflege berücksichtigt.

Die Stadt- und Landkreise gewährten zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt über 36.676 Leistungen der Hilfe zu Pflege. Über 75 Prozent der Hilfen wurden in vollstationären Einrichtungen geleistet.

Die Leistungsempfänger wurden in die Personen über 65 und die Personen unter 65 Jahren unterschieden.

Von 2005 bis 2014 sind die Leistungsempfängerzahlen der über 65-Jährigen kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2015 nahmen sie zum ersten Mal ab. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob es sich bei der Abnahme um eine wiederkehrende oder einmalige Entwicklung handelt. Die Leistungsempfänger unter 65 Jahren haben seit dem Jahr 2001 mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2014 ebenfalls zugenommen. Zwischen 2008 und 2010 sowie von 2011 auf 2012 nahm die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren im Vergleich zu den Vorjahren stark zu. Über die Leistungsempfänger im Alter unter 65 Jahren gibt es nur unzureichende Informationen. Mindestens ein Drittel davon sind Menschen mit einer seelischen Behinderung, die in einer speziellen Einrichtung der psychiatrischen Pflege untergebracht sind. Über die Gruppe der Leistungsempfänger unter 65 Jahren könnte durch genauere Angaben ein besseres Bild gewonnen werden.

29

Der Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege betrug im Jahr 2015 342,9 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr hat dieser um zirka 2,5 Prozent abgenommen. Dieser Rückgang ist allerdings nicht auf sinkende Ausgaben für die Hilfe zur Pflege zurückzuführen. Vielmehr hängt dieser damit zusammen, dass die Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2015 von den meisten Stadt- und Landkreisen wieder separat erfasst wurde und nicht mehr bei der Hilfe zur Pflege enthalten ist. Die Aufwendungen werden sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter erhöhen. Der Umfang der Erhöhung hängt von einem Bündel an Faktoren ab. Dazu zählt beispielsweise, wie sich die Leistungen der Pflegeversicherung⁵ entwickeln oder ob neben den Pflegeheimen alternative Versorgungsformen zur Verfügung stehen. Die Nettoaufwendungen pro Einwohner der einzelnen Kreise weichen voneinander ab. Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen sind über die Jahre stabil geblieben.

⁵ Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II gilt ab dem 01.01.2017 in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5, das heißt der Eigenanteil steigt künftig nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit. Unberücksichtigt bleibt dabei allerdings, dass die neu in PG 2 eingestuften Pflegebedürftigen aufgrund der reduzierten Leistungshöhe den voraussichtlich erheblich angestiegenen Eigenanteil selbst tragen müssen. Der abgesenkte Leistungsbeitrag für den Pflegegrad 2 wird voraussichtlich dazu führen, dass diese Pflegebedürftigen aus finanziellen Gründen keine vollstationäre Betreuung in Anspruch nehmen können, genauso wenig wie die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 0 und 1. Dies könnte zur Folge haben, dass sich die Bewohnerstruktur in den Pflegeheimen verschieben wird: sehr wahrscheinlich werden zukünftig überwiegend Bewohner mit hohem Unterstützungsbedarf in vollstationären Einrichtungen leben, während Pflegebedürftige mit Pflegegrad 0, 1 und gegebenenfalls auch 2 aus finanziellen Gründen ambulant versorgt werden (vgl. Tybussek, Kai/Bauer, Benedikt: „Was jetzt zu tun ist, in: Altenheim Heft 12/2015). Es könnte allerdings auch dazu führen, dass die Ausgaben der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen deutlich zunehmen werden.



Für die Zahl der Leistungsempfänger und den Nettoaufwand in der vollstationären Hilfe zur Pflege ist in den nächsten Jahren eine dynamische Zunahme zu erwarten. Dafür sprechen:

- die demografische Entwicklung und die damit verbundene weitere Erhöhung der Zahl der Menschen über 80 Jahre und damit der Pflegebedürftigen und Demenzkranken,
- die wachsende Zahl von älteren Menschen, die durch Lücken in der Erwerbsbiografie und generell sinkende Rentenansprüche im Alter ein geringes Einkommen haben,
- weitere Kostensteigerungen im Pflegebereich, die durch den absehbaren Mangel an Pflegekräften, noch verstärkt werden,
- der Wegfall der Investitionskostenförderung für Pflegeheime, der sich auf die Pflegeplätze neu gebauter oder modernisierter Einrichtungen auswirkt,
- die im Rahmen der Landesheimbauverordnung notwendige Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer, die auf Seiten der meisten Pflegeheime mit Umbau-/Neubaumaßnahmen und damit mit gegebenenfalls steigenden Pflegesätzen einhergehen,
- der mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II ab dem 01.01.2017 geltende einrichtungseinheitliche Eigenanteil, der dazu führen wird, dass ab dem 01.01.2017 neu eingestufte Bewohner in vollstationären Einrichtungen mit Pflegegrad 2 und niedriger aufgrund der reduzierten Leistungshöhe aus der Pflegeversicherung für diese Pflegegrade den voraussichtlich erheblich angestiegenen Eigenanteil selbst tragen müssen und dadurch gegebenenfalls vermehrt auf Hilfe zur Pflege angewiesen sein werden sowie
- die Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze: mehr Menschen als bisher werden unter den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff fallen, so dass vermutlich auch die Zahl derjenigen, die Hilfe zur Pflege benötigen, ansteigen wird⁶.

Zuverlässige Prognosen sind derzeit nicht möglich. Die bisherigen und zukünftig zu erwartenden Entwicklungen machen deutlich, dass eine fundierte Datengrundlage und Analyse im Bereich der Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege benötigt wird. Der KVJS wird seine Berichterstattung für die Stadt- und Landkreise fortsetzen und bei Bedarf weiter differenzieren.

⁶ Deutscher Landkreistag: Pressemitteilung vom 01. Dezember 2016 zum Dritten Pflegestärkungsgesetz.

Tabelle 1: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12. des jeweiligen Jahres

Stadt- bzw. Landkreis	über 65 Jahre			unter 65 Jahre		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Stuttgart	1.480	1539	1.502	363	341	318
Böblingen	532	530	551	158	151	149
Esslingen	825	829	807	245	236	234
Göppingen	537	545	556	171	171	159
Ludwigsburg	886	931	877	265	286	279
Rems-Murr-Kreis	738	787	789	213	219	195
Stadt Heilbronn	447	426	420	112	102	112
LK Heilbronn	457	458	475	142	141	142
Hohenlohekreis	208	205	199	55	54	53
Schwäbisch Hall	373	354	349	90	94	99
Main-Tauber-Kreis	275	288	279	39	32	36
Heidenheim	332	332	328	64	66	68
Ostalbkreis	582	598	601	155	152	164
RB Stuttgart	7.672	7.822	7.733	2.072	2.045	2.008
Baden-Baden	219	240	244	33	35	37
Stadt Karlsruhe	909	823	846	215	200	230
LK Karlsruhe	618	673	696	154	141	141
Rastatt	537	566	548	134	136	139
Heidelberg	343	357	341	84	79	83
Mannheim	994	1015	1.071	244	250	242
Neckar-Odenw.-Kreis	304	295	297	70	65	57
Rhein-Neckar-Kreis	972	935	938	191	185	206
Pforzheim	488	501	510	129	141	137
Calw	402	383	377	89	79	79
Enzkreis	308	318	349	81	85	84
Freudenstadt	232	244	223	38	42	35
RB Karlsruhe	6.326	6.350	6.440	1.462	1.438	1.470
Freiburg	604	633	614	183	176	185
Breisgau-Hochschwarzwald	526	528	534	178	176	177
Emmendingen	365	334	328	135	141	144
Ortenaukreis	907	931	933	176	173	178
Rottweil	350	339	328	83	78	67
Schwarzwald-Baar-Kreis	537	536	527	112	112	115
Tuttlingen	208	221	225	69	72	68
Konstanz	712	696	723	205	208	221
Lörrach	592	592	588	215	212	202
Waldshut	336	341	341	102	99	103
RB Freiburg	5.137	5.151	5.141	1.458	1.447	1.460
Reutlingen	391	451	464	61	64	69
Tübingen	293	325	316	58	61	55
Zollern-Alb-Kreis	308	328	328	73	68	72
Ulm	308	317	315	45	47	50
Alb-Donau-Kreis	254	240	262	47	50	47
Biberach	280	293	319	65	60	61
Bodenseekreis	448	501	477	64	65	68
Ravensburg	572	583	543	91	90	94
Sigmaringen	272	288	287	69	74	68
RB Tübingen	3.126	3.326	3.311	573	579	584
Baden-Württemberg	22.261	22.649	22.625	5.565	5.509	5.522



Tabelle 2: Nettogesamtaufwand für Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege (ohne Leistungen der Grundsicherung; 2015 teilweise ohne Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt)

Stadt- bzw. Landkreis	2012	2013	2014	2015
Stuttgart	25.835.266	26.088.383	27.472.582	27.773.434
Böblingen	8.096.780	8.963.778	8.757.741	9.067.112
Esslingen	13.202.780	13.748.191	14.810.904	13.968.011
Göppingen	9.718.531	10.067.229	10.675.299	10.009.816
Ludwigsburg	13.580.763	14.025.880	14.569.730	14.546.873
Rems-Murr-Kreis	9.403.185	11.068.630	12.530.021	11.036.331
Stadt Heilbronn	5.701.708	6.134.740	6.001.776	5.521.563
LK Heilbronn	6.833.850	7.506.333	7.794.391	7.504.907
Hohenlohekreis	2.738.612	2.644.088	2.875.522	2.538.668
Schwäbisch Hall	5.140.019	5.191.581	5.387.207	4.668.090
Main-Tauber-Kreis	2.869.359	3.293.535	3.333.101	2.888.632
Heidenheim	4.467.794	4.885.493	5.169.911	5.005.049
Ostalbkreis	8.546.653	8.268.968	9.586.850	9.580.075
RB Stuttgart	116.135.300	121.886.829	128.965.035	124.108.561
Baden-Baden	2.935.608	2.926.003	4.068.245	3.245.673
Stadt Karlsruhe	11.048.121	12.088.639	12.683.456	12.477.596
LK Karlsruhe	7.729.007	7.379.226	8.474.919	8.308.243
Rastatt	6.677.990	6.964.991	7.195.914	7.367.746
Heidelberg	5.018.266	5.237.900	4.771.723	5.281.357
Mannheim	13.487.901	14.416.087	15.537.082	14.598.196
Neckar-Odenw.-Kreis	2.857.210	3.212.286	3.144.322	2.844.037
Rhein-Neckar-Kreis	12.342.568	13.273.434	12.833.228	12.659.453
Pforzheim	6.770.177	6.770.177	7.924.882	7.080.133
Calw	4.489.052	5.286.972	5.786.236	4.908.022
Enzkreis	4.166.596	4.608.902	4.742.716	4.807.122
Freudenstadt	2.713.882	2.710.843	2.791.863	2.460.736
RB Karlsruhe	80.236.378	84.875.460	89.954.586	86.038.314
Freiburg	9.784.731	10.153.118	11.063.672	10.019.665
Breisgau-Hochschwarzwald	8.022.079	7.998.241	8.012.847	8.875.846
Emmendingen	5.603.466	5.864.087	6.000.687	5.491.739
Ortenaukreis	12.558.622	12.918.818	13.491.716	14.023.336
Rottweil	5.127.738	5.463.105	5.538.337	5.067.626
Schwarzwald-Baar-Kreis	6.937.967	7.200.503	7.124.112	7.566.557
Tuttlingen	2.784.944	3.389.345	3.949.348	4.065.496
Konstanz	10.079.989	10.405.613	11.287.501	10.764.092
Lörrach	9.448.998	9.869.353	9.833.468	10.120.693
Waldshut	4.069.928	4.312.765	4.654.966	4.335.772
RB Freiburg	74.418.462	77.574.948	80.956.654	80.330.822
Reutlingen	5.932.539	5.329.372	7.024.764	7.915.433
Tübingen	4.137.842	4.497.967	4.669.513	4.594.903
Zollern-Alb-Kreis	4.202.598	4.403.083	5.084.239	5.181.597
Ulm	4.010.139	4.266.776	4.623.573	4.241.237
Alb-Donau-Kreis	4.145.340	4.485.533	4.482.776	4.135.560
Biberach	4.184.351	5.518.598	5.393.868	5.523.798
Bodenseekreis	6.116.655	6.619.435	7.049.749	7.217.485
Ravensburg	8.246.924	8.407.066	8.632.821	8.741.415
Sigmaringen	4.035.274	4.249.128	4.838.662	4.851.800
RB Tübingen	45.011.662	47.776.958	51.799.965	52.403.228
Baden-Württemberg	315.801.802	332.114.195	351.676.240	342.880.925







Februar 2017

Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Soziales

35

Verfasser:
Dr. Alexandra Klein
Bettina Ghiorghita

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-735
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Bettina Ghiorghita
Telefon 0711 6375-328
Bettina.Ghiorghita@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de